



# Reglement Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Text</b>	<b>Instanz</b>
2025	14.04.2025	Tritt in Kraft per 14.04.2025	Schulpflege, Beschluss Nr. 83

## 1. Gesetzliche Grundlagen

### Volksschulgesetz (VSG)

§11 <sup>3</sup> Werden die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt, wie bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern, können von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben werden.

### Volksschulverordnung (VSV)

§31 <sup>2</sup> Andere besondere Schulanlässe können an Samstagen durchgeführt werden, insbesondere wenn die Eltern oder die Öffentlichkeit mit einbezogen werden oder zur Durchführung von Klassenlagern.

§66 <sup>1</sup> b Die Eltern sowie Dritte, denen die Schülerinnen und Schüler anvertraut sind, sind dafür verantwortlich, dass diese für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet sind.

## 2. Klassenlager

### 2.1. Definition

Klassenlager sind gemeinsame Schulwochen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassengemeinschaft stärken und Verantwortung übernehmen. Dabei stehen neben dem sozialen Miteinander auch spezifische Unterrichtsthemen im Fokus, die auf eine spannende und erlebnisreiche Weise vermittelt werden.

### 2.2. Allgemeines

Klassenlager sind ab der 4. Primarklasse möglich. Pro Klassenzug (4. – 6. Klasse) kann ein Klassenlager stattfinden, das in der Regel fünf Werkzeuge dauert. Sollte ein Kind nicht am Lager teilnehmen können, besucht es in dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse der Primarschule Hagenbuch. Eine Dispensation ist nur mit der Bewilligung der Schulleitung möglich.

### 2.3. Rekognoszierung

Anschliessend an eine sorgfältige Rekognoszierung erstellt die verantwortliche Klassenlehrperson ein detailliertes Klassenlagerprogramm, das der Schulleitung vor Reisebeginn zur Bewilligung vorgelegt wird.

### 2.4. Leitung

Die Hauptleitung des Lagers obliegt einer Klassenlehrperson, die von mindestens einer weiteren erwachsenen Person unterstützt werden muss. Ab mehr als 24 Schüler/innen kann eine zusätzliche Begleitperson eingesetzt werden. Das Lagerleitungsteam soll, sofern möglich, aus erwachsenen Personen beider Geschlechter bestehen. Für die Begleitung durch andere Lehrpersonen der Primarschule Hagenbuch gelten die entsprechenden Regelungen des Kantons.

Entschädigungsberechtigt gemäss dem Merkblatt Finanzierung und Entschädigungen Klassenlager Schulreisen und Exkursionen sind Lehrpersonen/Mitarbeitende der Primarschule Hagenbuch und auswärtige Begleitpersonen. Bei Selbstverpflegung wird eine für die Küche verantwortliche Person entschädigt. Bei mehr als 24 Schüler/innen kann eine zusätzliche Küchenhilfe eingesetzt und entschädigt werden.

## **2.5. Kosten/ Budget**

Die Kosten des Lagers gehen zu Lasten der Primarschule Hagenbuch. Von den Eltern wird ein Elternbeitrag (Verpflegungsbeitrag) erhoben. Es gilt der Höchstansatz der Bildungsdirektion. Die Maximalkosten für Klassenlager sind für das betreffende Jahresbudget bis zur Budgeteingabe bei der Schulleitung anzumelden. Die Lagerunterkunft muss sich in der Schweiz befinden und Gewähr für eine einwandfreie Durchführung bieten.

## **2.6. Bewilligung**

Das Lagerprogramm (inkl. Kontaktdaten des Leitungsteams) ist nach einer sorgfältigen Rekognoszierung bis 4 Schulwochen vor Lagerbeginn der Schulleitung zur Genehmigung einzureichen. Entsprechen Budget und Lagerprogramm (z. B. erhöhtes Risiko) nicht den Vorgaben, ist vor der Detailplanung die Bewilligung der Schulpflege einzuholen.

## **2.7. Abrechnung**

Für die Abrechnung ist das offizielle Formular Abrechnung Klassenlager der Primarschule Hagenbuch zu verwenden. Die vollständige Abrechnung (inklusive aller visierten Belege) ist innert vier Wochen nach Lagerende der Schulleitung abzugeben.

# **3. Schulreisen und Exkursionen**

## **3.1. Definition**

Schulreisen sollen den sozialen Zusammenhalt der Klassen fördern. Das Gemeinschaftserlebnis in Form einer altersadäquaten Aktivität steht im Mittelpunkt. Exkursionen sind Lehrausflüge, bei denen der Sachaspekt im Zentrum steht. Sie dienen der Vertiefung oder Ergänzung von Unterrichtsinhalten.

## **3.2. Allgemeines**

In allen Klassen kann jährlich eine Schulreisen und/oder Exkursionen durchgeführt werden. Das Reiseziel in der Schweiz wird einerseits bestimmt durch den zur Verfügung stehenden Kredit und andererseits durch die zur Verfügung stehende Zeit. Schulreisen und Exkursionen dauern in der Regel im Kindergarten und in der Primarschule bis zu einem Tag.

### **3.3. Rekognoszierung**

Anschliessend an eine sorgfältige Rekognoszierung erstellt die verantwortliche Klassenlehrperson ein detailliertes Schulreise-/ Exkursionsprogramm, das der Schulleitung vor Reisebeginn zur Bewilligung vorgelegt wird.

### **3.4. Leitung**

Jede Klasse wird durch ihre Klassenlehrperson geführt. Sie muss von einer weiteren erwachsenen Person begleitet werden. Es ist den Lehrpersonen der Primarschule Hagenbuch gestattet, an einer Schulreise pro Schuljahr als Begleitperson teilzunehmen. Ist dadurch ein Vikariat notwendig, ist die Bewilligung der Schulleitung einzuholen. Ab einer Klassengrösse von mehr als 24 Schüler/innen kann eine zusätzliche Begleitperson eingesetzt werden. Entschädigungsberechtigt gemäss dem Merkblatt Finanzierung und Entschädigungen Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen sind Lehrpersonen/Mitarbeitende der Primarschule Hagenbuch und auswärtige Begleitpersonen.

### **3.5. Finanzierung**

Die Kosten der Schulreisen und Exkursionen gehen zu Lasten der Gemeinde. Das zur Verfügung stehende Budget pro Schuljahr ist im Merkblatt Finanzierung und Entschädigungen Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen geregelt. Die Abrechnung ist innert vier Wochen der Schulleitung auf dem offiziellen Formular der Primarschule Hagenbuch einzureichen.

## **4. Versicherung Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen**

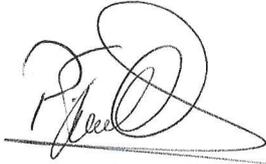
Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern, entweder über eine Krankenkasse mit Unfalldeckung oder eine separate Unfallversicherung der Kinder. Die Eltern werden bei der Einladung zum Klassenlager, Schulreise oder Exkursionen auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden.

Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche bei der Primarschule Hagenbuch angestellt sind, sind gegen Unfall versichert. Alle Begleitpersonen, die nicht bei der Primarschule Hagenbuch angestellt sind, müssen sich privat gegen Unfall versichern. Begleitpersonen, welche bereits eine andere Anstellung haben sind obligatorisch unfallversichert, andernfalls müssen sie es via Unfalldeckung der Krankenkasse tun. Diese Personen werden vor der Reise von dem Leitungsteam darauf aufmerksam gemacht.

## 5. Inkraftsetzung vom Reglement Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen

Das Reglement Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen wurde mit Primarschulpflegebeschluss Nr. 83 vom 14. April 2025 genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft.

Primarschulpflege Hagenbuch



Patrick Trachsel  
Präsident Schulpflege



Anna Schmidt  
Leiterin Schulverwaltung